

Auf Wald- und Wirtschaftswegen dürfen Sie Ihren Hund frei laufen lassen, wenn Ihnen der Hund auf Zuruf gehorcht und sich noch in Ihrem Einflussbereich befindet.

Dran gedacht und weggemacht?



Hundekot hat im öffentlichen Verkehrsraum, auf Spielplätzen oder öffentlichen Grünanlagen aber auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gar nichts zu suchen. Vorbildliche Hundehalter lassen den Hundekot nicht einfach liegen, sondern entsorgen ihn natürlich.

Ist doch selbstverständlich, oder?

Der Kontakt mit Hundekot kann vor allem für Kinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. Es ist nicht auszuschließen, dass Hundekot infektiösfähige Parasiten (z.B. Hundespulwurm, Hundebandwurm) enthält. Im Boden und Sand können diese sehr lange überdauern und infektiös bleiben.

Bei einer Aufnahme über den Mund können spezifische Erkrankungen auftreten. Daher sind Kinderspielplätze, Kinderspielwiesen, Sandkästen etc. besonders geschützte Bereiche, von denen Hunde ferngehalten werden müssen!



Bakterien im Hundekot können zu Krankheiten bei Nutztieren führen und gelangen so in die Nahrungskette. **Kein angenehmer Gedanke oder?**

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen auf Verkehrsflächen oder in Anlagen sind nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rhede vom Tierhalter/in unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Von der Reinigungspflicht sind Sie als Hundehalter/in übrigens nicht durch die Zahlung von Hundesteuer befreit. Die Hundesteuer ist keine zweckgebundene Abgabe (wie z.B. Straßenreinigungs- oder Abfallentsorgungsgebühren).

Viele der vorstehenden Regelungen werden durch Gesetze (z.B. Landeshundegesetz, Naturschutzgesetz oder Landesforstgesetz wie auch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rhede) getroffen. Verstöße gegen diese Vorschriften können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Herausgeber:

Stadt Rhede – Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Ordnung
Telefon: 02872/930-342
Infos unter www.rhede.de

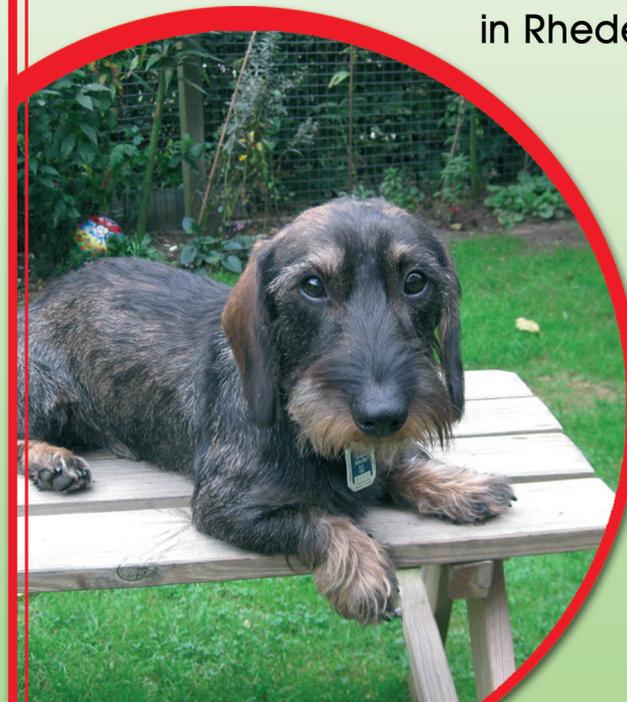


Stand: November 2009



Auf den Hund gekommen?

Hinweise zur Hundehaltung in Rhede



Sie sind Hundehalter/in oder wollen sich einen Hund anschaffen – was ist dabei zu beachten?

Neben der Anmeldung **aller** Hunde im Bürgerbüro zur Festsetzung der Hundesteuer gibt es noch...

Besonderheiten nach dem Landeshundegesetz:

Große Hunde sind zusätzlich beim Fachbereich Bau und Ordnung anzumelden!

„Große Hunde“

Alle Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mindestens 40 Zentimetern oder ein Körpergewicht von mindestens 20 Kilogramm erreichen.

Für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ ist zusätzlich für die Haltung eine Erlaubnis des Fachbereichs Bau und Ordnung erforderlich!

„Gefährliche Hunde“

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist.

„Hunde bestimmter Rassen“

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, Kreuzungen dieser Rassen und mit anderen Hunden.

Damit das öffentliche Leben mit dem Hund nicht zum Problem wird:

Mit oder ohne Hund: Für alle muss **gegenseitige Rücksichtnahme** oberstes Gebot sein!

Sätze wie: „Der will bloß spielen“ oder „bleiben Sie ruhig stehen, der tut nichts“, beruhigen niemanden, der Angst vor Hunden hat.

Umgekehrt sind nicht alle Hunde, die unangeleint herumlaufen, gefährlich oder werden von verantwortungslosen Hundehaltern ausgeführt.

Die nachfolgenden Informationen und Empfehlungen sollen aufklären helfen und sensibilisieren. Nicht alles kann im Detail angesprochen werden. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden! Wir stehen Ihnen unter der **Telefon-Nummer 930-342** zur Verfügung.

- Durch richtiges Handeln signalisieren Sie, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden.
- Wenn Sie Ihren Hund zu sich rufen und anleinen, nehmen Sie begegnenden Menschen die Angst. Dies gilt insbesondere bei Kindern, Joggern, Radfahrern, älteren Menschen oder Menschen, die Tiere mitführen.
- Als Hundehalter/in sind Sie persönlich für Ihr Tier verantwortlich. Der Hund soll Ihnen vertrauen und gehorchen. Hilfestellung bei der Erziehung Ihres Hundes können Ihnen bei Bedarf z. B. Hundeschulen, Hundevereine geben.

Hunde an die Leine – ja oder nein?



Foto: BBV

Auf Verkehrsflächen und in öffentlichen Park- und Grünanlagen **innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** (Wohngebiete, Innenstadt, Gewerbegebiete) **sind alle Hunde an der Leine zu führen**. Zu den Verkehrsflächen gehören außer Straßen auch die Wege, Gehwege, Radwege und Plätze.

Auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen, Bolzplätzen und Friedhöfen in Rhede dürfen Hunde oder andere Tiere überhaupt nicht – auch nicht angeleint – mitgeführt werden. Ausnahme: Blindenhunde.

Dieses Schild sehen Sie im **Bereich Mosse** an verschiedenen Stellen – ab da gilt die **Anleinplicht!**

Nicht selten wird Wild von frei laufenden Hunden aufgeschreckt. Auch nehmen wild lebende Tiere so noch häufig Witterung auf und verlassen angestammte Lebensräume. Gerade geschützte Wildtiere brauchen ein Rückzugsgebiet.

Ebenso müssen in **Naturschutzgebieten Hunde auch auf Wegen angeleint geführt werden**. Dies ist in Rhede z. B. in der Dingdener/Büngersche Heide und dem Vardingholter Venn der Fall.

In **Landschaftsschutzgebieten** beachten Sie die **Sonderregelungen während der Hauptsetz- und Brutzeiten**, und nehmen Sie Ihren Hund währenddessen immer an die Leine.

